

Abordnung an eine andere Schule!

Beitrag von „Shadow“ vom 6. Dezember 2018 15:46

Ich hole diesen Thread mal aus der Versenkung hervor.

Zitat von plattyplus

...

Ich selber muß diese Situation noch 3 Jahre ertragen. Erst nach 5 Jahren darf man in NRW selber Widerspruch gegen eine Abordnung einlegen.

Kannst du mir evtl. sagen, wo das mit den 5 Jahren steht? Und wie erfolgsversprechend ist das?
Ich bin auf der Suche nach genaueren Infos zu diesem Thema.

Hat schon mal jemand von euch erfolgreich Widerspruch gegen eine Abordnung eingelegt und mag davon berichten?

Danke!